

Kühlergrill-Chrom-Umrandung abbauen?

Beitrag von „Blackhawk“ vom 22. März 2009 um 18:23

[Zitat von V6 Kalle](#)

Und was den Tüv angeht: ich habe das Teil (allerdings habe ich nicht erwähnt, dass ich es von innen mit einem Schalter einklappen kann) sowohl beim Tüv wie auch bei zwei Hamburger Dienststellen der Polizei vorgeführt.

Die Aussage bezüglich Kennzeichen im Gesetz: nur die Mindesthöhe von 200mm. Und die halte ich locker ein!

Hallo,

Es geht da nicht um die Höhe (Da ist jeder 911er tiefer :D) sonder um das einklappen. Soviel ich weiß, steht im Gesetzestext, daß die Kennzeichen fix montiert sein müssen. Und das ist bei einem klappbaren Teil nicht der Fall.

Ich würde das raschest klären, sonst verlierst Du die allgemeine Betriebserlaubnis 

Und das wird dann teuer

